STADT BECKUM



Vorlage

Nr.: 0245/2005 öffentlich

Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Beckum vom 15.12.1981

<u>Beratungsfolge</u>

13.12.2005 Haupt- und Finanzausschuss Beratung
15.12.2005 Rat der Stadt Beckum Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 ergeben sich für die Durchführung der Straßenreinigung Gesamtkosten in Höhe von 144.943,34 € Die Kosten, die sich aufgrund der Kalkulation für das Jahr 2005 ergeben haben, betrugen 169.336,25 € Somit ergibt sich gegenüber der Kalkulation des Jahres 2005 für die Durchführung der Straßenreinigung eine Verringerung der Kosten in Höhe von 24.392,91 € dass entspricht rund 16,82927 %.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Neuausschreibung der Straßenund Sonderreinigung im Stadtgebiet Beckum die Kosten für die Durchführung der Straßenreinigung gesunken sind, so dass eine Gebührenreduzierung für den Bereich der reinen Straßenreinigung (ohne Winterwartung) möglich ist.

Für den Bereich der Winterwartung konnten die gestiegenen Kosten durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 19.500,00 € aufgefangen werden, so dass diese auch für das Jahr 2006 weiterhin unverändert bleiben können.

Aufgrund dieser Situation ist eine Gebührenreduzierung für den Bereich der reinen Straßenreinigung (ohne Winterwartung) wie folgt möglich:

		Bisher	Neu	Verringerung
a)	für Fußgängerzonen	0,98 EUR	0,77 EUR	- 0,21 EUR
b)	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,98 EUR	0,77 EUR	- 0,21 EUR
c)	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,88 EUR	0,69 EUR	- 0,19 EUR
d)	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,79 EUR	0,62 EUR	- 0,17 EUR

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Die Kalkulation der Kosten für die Winterwartung hat ergeben, dass eine Anpassung der Gebühren nicht erforderlich ist. Danach betragen die Gebühren auch weiterhin:

a)	für Fußgängerzonen	0,45 EUR
b)	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,45 EUR
c)	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,40 EUR
d)	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,36 EUR

Somit ergeben sich einschließlich der Winterwartung folgende Straßenreinigungsgebühren

		Bisher	Neu	Verringerung
a)	für Fußgängerzonen	1,43 EUR	1,22 EUR	- 0,21 EUR
b)	für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,43 EUR	1,22 EUR	- 0,21 EUR
c)	für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,28 EUR	1,09 EUR	- 0,19 EUR
d)	für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,15 EUR	0,98 EUR	- 0,17 EUR

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Gebührenkalkulationen zu entnehmen.

2. Ab dem Jahr 2006 wird die Reinigungshäufigkeit der inner- und überörtlichen Straßen vereinheitlicht, so dass künftig generell nur noch einmal wöchentlich (bislang in Teilbereichen zweimal wöchentlich) die Straßenreinigung durchgeführt wird.

Von dieser Regelung sind folgende Straßen/-abschnitte betroffen:

- Alleestraße
- Ennigerloher Straße
- Hauptstraße (von Bahnhofstraße bis Gustav-Moll-Straße)
- Linnenstraße
- Neubeckumer Straße (von Oelder Straße bis Zementstraße)
- Nordstraße
 - (von Nordwall bis Alleestraße und von Alleestraße bis Neubeckumer Straße)
- Oststraße
- Sternstraße
- Stromberger Straße (von Oststraße bis Windmühlenstraße)
- Weststraße (von Nordwall bis Alleestraße)

Dieser Änderungswunsch wurde zum einen von betroffenen Anliegern der o.g. Straßen/-abschnitte geäußert, zum anderen haben ständig parkende Fahrzeuge die Reinigung erschwert und zum Teil behindert. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass der Verschmutzungsgrad dieser Straßen nicht so hoch war, dass es künftig noch einer zweimal wöchentlichen Reinigung bedarf.

Beschlussvorschlag

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren werden beschlossen.

<u>Anlagen</u>

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung ab dem 01.01.2006
- Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung Winterwartung ab dem 01.01.2006
- Anlage 3: Satzung der Stadt Beckum vom Dezember 2005 über die 23. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15. Dezember 1981